

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1299/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/42.03	Datum 14.07.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Kulturausschuss	Entscheidung	02.11.2010

<b>Betreff:</b> Änderung der Kriterien für die Vergabe von städtischen Förderateliers an professionelle Künstlerinnen und Künstler
Mainz, .10.2010
Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt, die Kriterien für die Vergabe von städtischen Förderateliers an professionelle Künstlerinnen und Künstler in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form zu ändern.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

### 1. Sachverhalt:

Die Vergabe der städtischen Förderateliers in der alten Waggonfabrik erfolgt aufgrund des vom Kulturausschuss am 01.04.1998 beschlossenen und am 01.05.2009 überarbeiteten Kriterienkatalogs. Die Entscheidung über die Vergabe trifft nach diesen Kriterien ein Auswahlgremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Kulturdezernats und des Kunstbeirats sowie der Sprecherin bzw. dem Sprecher der Ateliereinrichtung, unter dem Vorsitz der Kulturdezernentin.

Die Ateliers werden an hauptberufliche Künstlerinnen und Künstler vergeben (Vollzeittätigkeit). Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrer sowie Professorinnen und Professoren sind, laut Kriterienkatalog, bei der Vergabe nicht zu berücksichtigen.

Nachdem in jüngster Zeit zwei Ateliers in der alten Waggonfabrik frei wurden und für die Neuvermietung sieben Bewerbungen vorlagen, trat am 24.06.2010 das Auswahlgremium zusammen, um über die Berücksichtigung von zwei Bewerbungen zu entscheiden. Bei Durchsicht der Unterlagen stellte sich heraus, dass sich der generelle Ausschließungsgrund der Lehrtätigkeit in einem konkreten Fall als hinderlich für Vergabe erweist, da der betroffene Künstler beste Voraussetzungen für ein Förderatelier und die Aufnahme in die Ateliergemeinschaft erfüllt. Das Auswahlgremium war sich daher einig, die Auswahlkriterien in diesem Punkt in Abstimmung mit dem städtischen Beirat für Fragen der Bildenden Kunst (Kunstbeirat) und per Beschluss des Kulturausschusses zu ändern.

### 2. Lösung:

Der Kulturausschuss beschließt, die Kriterien für die Vergabe von städtischen Förderateliers an professionelle Künstlerinnen und Künstler unter Ziffer 2. wie folgt zu ändern: „Professionelle Künstlerinnen und Künstler, die auch in der Kunsterziehung und/oder Lehre tätig sind - sofern es sich um eine Existenz sichernde Nebenbeschäftigung/Beruflichkeit handelt – erfüllen die Kriterien für die Vergabe eines Förderateliers. Hauptberufliche Lehrerinnen und Lehrer und Professorinnen und Professoren mit vollem Stundendeputat sind nicht förderwürdig.“

### 3. Alternativen:

Die Vergabekriterien werden in der bisherigen Form beibehalten.

4. Ausgaben/Finanzierung:

a) einmalige Ausgaben: keine

b) laufende Ausgaben einschließlich Folgekosten: keine

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

[ ] ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

[ X] nein